II – 1434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 733 /J

ANFRAGE

1984 -05- 1 0

der Abg. Dr. Jankowitsch, Hochmair und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Beitrag Österreichs zur weiteren Entwicklung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen

Ein traditionelles Ziel der österreichischen Außenpolitik besteht in der nachhaltigen Unterstützung aller Bestrebungen für die universelle Beachtung und Förderung der Menschenrechte. Die Häufigkeit, mit der Menschenrechte in allen Teilen der Welt immer wieder verletzt werden unterstreicht die Notwendigkeit und Aktualität einer solchen Politik. Während in den Staaten die dem Europarat angehören auf dem Gebiet der Pflege der Menschenrechte auch dank aktiver Mitwirkung Österreichs beachtliche Leistungen erbracht werden und heute ein hoher, internationaler Standard erreicht wurde, haben ähnliche Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen keineswegs immer die erwünschten Resultate erzielt. Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen verdienen daher die besonders aktive Unterstützung Österreichs.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Weise wird Österreich seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen gestalten und ausbauen? - 2 -

- 2. Welche Organe der Vereinten Nationen wird Österreich als Schwerpunkt dieser Tätigkeit wählen?
- 3. Welche Maßnahmen werden von österreichischer Seite als essentiell angesehen, damit es zu einer stärkeren Koordination und wechselseitigen Befruchtung zwischen Aktivitäten der Vereinten Nationen und des Europarates kommt?